Oelmühlen- und Neuenstraße nur durch Anlage von Canälen fortzuschaffen sei. Die Deputation wird sich erlauben, in ihrem gegen Ende des Jahres zu erstattenden Bericht die Herstellung dieser Canäle in Vorschlag zu bringen.

3) Was die Frage anbetrifft, ob es sich empfehle in der Straße am Wandrahm die Böschung der angrenzenden Grundstücke des Staats um 10 bis 12 Fuß weiter zurückzulegen und auf diese Weise die Straße zu verbreitern, so erlaubt sich die Deputation zu bemerken, daß sie bei Berechnung der Anlagekosten auf die Regulirung der Straßenlinie gehörige Rücksicht genommen hat. Sie beabsichtigt, diese Böschungen wie in der hiebei erfolgenden Zeichnung angegeben ist, auszuführen, und dürfte die dadurch entstehende Verbreiterung der Straße bei der jetzigen Frequenz in derselben vollkommen genügen. Sollte aber künftig eine größere Breite der Straße erforderlich werden, so wird sich dieselbe alsdann durch weiteres Anschütten von Erde ohne erhebliche Kosten beschaffen lassen.

4) Die Deputation kann bei der von ihr vorgeschlagenen Anlage eines Fußweges am Doventhors alten Steinwege die gleichzeitige Legung von Bordsteinen nicht für zweckmäßig halten, da es sich für jetzt nicht um Regulirung der Fahrbahn und Anlage eines eigentlichen Trottoirs, bei welchem Bordsteine nicht fehlen dürfen, handelt, sondern bloß um Herstellung eines mit Platten belegten Fußwegs, wie ein solcher vor einiger Zeit am Osterthorssteinwege ausgeführt ist. Da übrigens der die Straße durchschneidende Eisenbahndamm, nach welchem sich die Höhe der Fahrbahn richten muß, nächstens vollständig hergestellt sein wird, so wird künftiges Jahr eine Umlegung der Straße in zweckmäßiger Weise stattfinden können, und glaubt die Deputation unter diesen Umständen zur Vermeidung unnöthiger Kosten selbst von der Herstellung des oben erwähnten mit Platten belegten Fußweges abrathen zu müssen.

5) Die Anlage eines Trottoirs vor den Häusern am Walle vom Heerdenthor bis zum Osterthor ist sehr zu empfehlen. Die Kosten derselben belaufen sich nach Abzug der Beiträge der Anwohner auf 3450 Thaler und kann, falls diese Summe bewilligt werden sollte, die Ausführung noch in diesem Jahre geschehen.

6) Was endlich die rückständigen Berichte über Erhöhung der Martinistraße u. s. w. und Canalisirung der Neustadt betrifft, so bemerkt die Deputation, daß sie binnen Kurzem zur Einreichung derselben im Stande zu sein hofft.

Bremen, im Juni 1857.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **G. C. Nabba.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 3. Juli 1857.

Bericht

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, den Verkauf von Anbauplätzen betreffend.

Seit einiger Zeit macht sich zu Bremerhaven ein Begehr nach Anbauplätzen sowohl mittlerer Größe als auch und zwar ganz besonders nach Plätzen für kleine Leute geltend. Die Deputation hat daher in sorgfältige Erwägung gezogen, an welchen Stellen am geeignetsten Anbauplätze auszuweisen sein dürften. Sie hat sich dabei bemüht, die Rücksicht auf die Verschönerung von Bremerhaven mit vortheilhafter Verwerthung sonst unbenutzter Grundstücke zu verbinden. Zu diesem Zwecke hat sie die Idee ins Auge gefaßt, den Geestedeich nach und nach in eine große und schöne Straße zu verwandeln und die binnenseitige Deichdossirung zu Bauplätzen zu verwenden. Um Letzteres zu können und dem Deiche die nöthige Stärke zu lassen, wird dem Deiche eine Breite von mindestens 30 Fuß an den schmalsten Stellen gegeben, und werden vor der Thulesius-, der Mittel-, der Mühlen- und

der Keil-Straße Rampen, die zu der Deichstraße führen, angelegt werden müssen. Aus der beifolgenden Situationskarte ist die Lage dieser projektirten Rampen näher zu ersehen. Aus derselben ergiebt sich ferner, daß durch die Anlage dieser Rampen und Umwandlung des Deichs in eine Straße eine große Anzahl werthvoller Bauplätze geschaffen werden, wovon indessen für jetzt nur die mit roth bezeichneten Plätze zum Verkauf zu stellen sein möchten. Die Rampen werden in einer Steigung von 1 zu 20 und diejenige vor der Keilstraße von 1 zu 26 angelegt werden können. Sie werden staatsseitig angeschüttet und haben die Anbauer ihre an die Rampen stoßenden Grundmauern in genügender Stärke aufzuführen. Der Geestedeich dagegen wird da, wo die Rampen an demselben hinauf gehen, zur Raumgewinnung mit einer starken Futtermauer auf Staatskosten eingefaßt werden müssen. Die solchergestalt anzulegenden Rampen erfordern indessen einen erheblichen Kostenaufwand und sind durch den Baurath van Ronzelen in Gemeinschaft mit dem Bauconducteur Loschen veranschlagt wie folgt:

Die Rampen vor der Mittel- und Thulesiusstraße nebst der 405 Fuß langen Futtermauer des Geestedeichs zu	auf	4153.—
und diejenigen vor der Mühlenstraße mit Einschluß derjenigen vor der Keilstraße und einer 340 Fuß langen Futtermauer des Geestedeichs auf	„	4636.—
zusammen	auf	8789.—

Erwägt man aber, daß hiedurch vor der Mittelstraße 16 Bauplätze am Deich gewonnen werden, ein jeder in einer Breite von 40 à 50 Fuß und einer Tiefe von 40 bis 60 Fuß, daß diese Bauplätze im Durchschnitt mindestens 1000 Thaler werth sein dürften, und zwischen der Kirchenstraße und Mühlenstraße noch eine ähnliche Anzahl Bauplätze längs des Deichs jederzeit angewiesen werden kann, so erscheint die Ausgabe von 4153 Thaler vielmehr im Lichte eines kurzen Capitalvorschusses. Eben so verhält es sich mit der Rampenanlage vor der Mühlen- und Keilstraße, wo nahezu die Hälfte der dort bezeichneten 35 Bauplätze lediglich durch die Anlage erst entstehen wird. Diese Bauplätze, größtentheils für kleine Leute berechnet, haben freilich einen geringeren Werth als die größeren vorhin erwähnten Deichplätze, allein es ist auch hier zu bemerken, daß östlich der Keilstraße längs des Deichs noch eine große Strecke übrig bleibt, wo, sobald Bedarf eintritt, auch noch eine ansehnliche Reihe von Bauplätzen zum Verkauf gebracht werden kann.

Die Errichtung des erwähnten Rampen-Systems erscheint daher in jeder Beziehung vortheilhaft, die Deputation erlaubt sich demgemäß dessen Genehmigung und die Bewilligung der veranschlagten Summe von 8789 Thlr. zu beantragen, wobei sie anheimgiebt, da dies Geld im Grunde als ein Vorschuß zu betrachten ist, dasselbe auf den Fond für außerordentliche Verwendungen zu stellen.

Sie knüpft daran den ferneren Antrag, sie ermächtigen zu wollen, die auf der beiliegenden Situationskarte mit roth bezeichneten Grundstücke nach Maaßgabe des Bedürfnisses öffentlich zu verkaufen, und ihr zu überlassen, kleine Abänderungen in der Lage der Rampen und in den Maaßen der Grundstücke vorzunehmen, auch die Verkaufsbedingungen nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse und mit Rücksicht darauf, daß die Plätze für unbemittelte Leute bestimmt sind, so wie endlich hinsichtlich der Bepflasterung der Straßen näher festzustellen.

Bremen, den 25. Juni 1857.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpken.**